

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2005)

Heft: 5

Rubrik: Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
Telefon 044 291 54 50, Telefax 044 291 54 59, E-Mail info@spitexzh.ch, www.spitexzh.ch

Neues Gesundheitsgesetz

Im Januar 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

(SC) Der Gesetzesentwurf kann unter www.spitexzh.ch/pdf/Entwurf.pdf heruntergeladen werden. Der Kanton hat in seiner Planung vorgesehen, dass die Finanzierung der Spitex-Organisationen auch mit der Einführung des NFA sichergestellt wird und die entsprechenden Gelder im Budget eingesetzt werden.

Der Vorstand des Spitex Verbandes Kanton Zürich stellt sich zu den Kernfragen im Gesundheitsgesetz wie folgt:

- Es sollen die gleichen Grundsätze für Spitin, Spitex und Heime gelten.
- Eine Betriebsbewilligung für alle Spitex-Betriebe (auch für die bestehenden) ist unabdingbar.

- Die Kriterien für die Betriebsbewilligung sollen durch die GD und den Spitex Verband definiert werden.

- Der Spitex Verband will als Fachstelle bei der Definition des Leistungsspektrums mitarbeiten. Als Grundlage soll der jetzige Leistungsrahmen gelten.
- Die Frage des Rahmentarifes ist nicht ausformuliert und muss definiert werden.
- Durch die Einführung des neuen Gesundheitsgesetzes darf es zu keiner Kürzung der Beiträge an die Spitex-Organisationen durch den Kanton kommen.

Der Spitex Verband Kanton Zürich hatte am 6. September 2005 im Rahmen eines Hearings Gelegenheit, bei der kantonalen Kommission für Sicherheit und Gesundheit KSSG die Position der Spitex zu vertreten.

Die Basisorganisationen werden regelmässig über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten und in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen. □

Jahresarbeitszeiten 2006

Wir haben wiederum eine Tabelle mit den Sollarbeitszeiten 2006 – ausgerechnet von einer 100%-Beschäftigung bis zu einer Beschäftigung von 10% – zusammengestellt. Es bleibt zu beachten, dass gewisse Freitage (z. B. Sechseläuten, Chilbi) je nach

Region unterschiedlich gewährt werden. Am besten erkundigen Sie sich zusätzlich in der Personalabteilung des Spitals oder Pflegeheims in Ihrem Einzugsgebiet. Sie können die Tabelle über unsere Homepage www.spitexzh.ch/download herunterladen. □

Befreiung von Kinderzulagen

Privatrechtliche, gemeinnützige Spitex-Organisationen, die Vollmitglied des Spitex Verbandes Kanton Zürich sind, können sich von der Unterstellung unter das Kinderzulagengesetz befreien und damit den jährlichen Beitrag von 1,3% der AHV-pflichtigen Lohnsumme an die kantonale Familienausgleichskasse FAK sparen. Sie sind jedoch weiterhin verpflichtet, ihren Mitarbeitenden

im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Kinderzulagen zu bezahlen. Gesuche zur Befreiung von der Unterstellung müssen zusammen mit den Vereinsstatuten dem Spitex Verband Kanton Zürich eingereicht werden (bis 15. Dezember). Gesuchsformulare sind beim Spitex Verband erhältlich oder können unter www.spitexzh.ch/download heruntergeladen werden. □

Ausbildungsverbünde

Der Spitex Verband Kanton Zürich und die Betriebliche Kommission Gesamtleitungen Spitex BKGLS empfehlen den Zürcher Spitex-Organisationen sich zu Ausbildungsverbünden zusammenzuschliessen. Nur so können die Ausbildungen zur FaGe und zur Pflegefachfrau HF mit Schwer-

punkt Spitex auch gewährleistet werden. Diese Verbünde sind sowohl als reine Spitex-Verbünde (z. B. Bezirk, Region), wie auch als Spitin-Spitex-Verbünde (z. B. Spital-Spitex) denkbar (siehe auch nebenstehenden Beitrag zur FaGe-Ausbildung in der Stadt Zürich). □

Spitex-Tag 2006

Unter dem Motto «Wie weiter? Sicher mit Spitex!» findet am 6. Mai 2006 der nationale Spitex-Tag statt (siehe auch Seite 18). Im Kanton Zürich wird wiederum die Arbeitsgruppe Spitex-Tag, die sich aus der Geschäftsleitung des Kantonalverbandes sowie aus den Basisorganisationen aller Re-

gionen zusammensetzt, die Vorbereitungen aufnehmen, die Schwerpunkte für den Anlass im Kanton definieren und die Aktivitäten entsprechend festlegen. Die Basisorganisationen werden bis Ende Jahr weitere Informationen erhalten. □

Kilometer-Entschädigung

Aufgrund der aktuellen Benzinpreis-Entwicklung empfiehlt der Spitex Verband Kanton Zürich seinen Mitgliedern, die Entschädigung für bewilligte Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug um 5 Rp. pro km anzuheben. Die Erhöhung basiert auf einer Be-

rechnung des TCS, wonach infolge eines Anstieges des Benzinpreises um 12 Rp. eine Erhöhung der Betriebskosten um 1 Rp. pro km resultiert (Stand September 2005). Eine Broschüre über Autoentschädigung ist auf der Geschäftsstelle erhältlich. □

Zürcher Termine

Informationstag für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder

Samstag, 26. November 2005 (Anmeldeschluss: 20. Oktober). Der Kurs wird von 9.00 bis 16.30 Uhr im Hotel Wartmann in Winterthur durchgeführt.

Grundschulung für RAI-Home-Care Anwenderinnen

19. Januar, 23. März und 19. Mai 2006 (Anmeldeschluss: 21. Dezember). Der Einführungskurs dauert 2,5 Tage und wird gemäss Einführungskonzept der Spitex Verbände SG und TG und in Zusammenarbeit mit dem WE'G von den beiden Pflegefachfrauen Martha Paula Kaufmann und Brigitte Loher (RAI-HC-Ausbildnerinnen und Ausbildnerinnen des Zürcher Bedarfsplans) geleitet. Im Preis von Fr 750.– pro Person ist zusätzlich eine Stunde Beratungshotline inbegriffen.

Ausschreibung und Anmeldetalon für beide Kurse sind auf www.spitexzh.ch/aktuell abrufbar oder bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich erhältlich.

Spitex-Dienste der Stadt Zürich, c/o Spitex Vitalis, Riesbachstrasse 59, 8008 Zürich,
Telefon 044 421 36 36, Telefax 044 421 36 39, E-Mail info@spitex-vitalis.ch

Fünf Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

In der Stadt Zürich stehen im Herbst 2006 fünf Lehrstellen für die Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit (FaGe) zur Verfügung. Der folgende Artikel von Elena Owassapian gibt eine kurze Übersicht über die Organisation der Ausbildung bei den Spitex-Diensten der Stadt Zürich.

Die Spitex-Organisationen der Stadt Zürich nahmen ihren Bildungsauftrag bisher mit der Ausbildung von HauspfelegerInnen (1. und 2. Bildungsweg), DN1 und 2 wahr. Da die Ausbildung zur HauspfelegerIn schon bald der Vergangenheit angehören wird und die Ausbildungsinhalte der bisherigen Hauspfeleger-Ausbildung laut BBT-Verordnung in die FaGe-Ausbildung integriert werden, haben sich die Spitex-Organisationen der Stadt Zürich entschlossen ab Herbst 2006 selber FaGe-Lehrlinge auszubilden.



Für Fragen zur FaGe-Ausbildung gibt es jetzt eine fachliche Ansprechperson.

Einzelne Spitex-Organisationen konnten bereits Erfahrungen sammeln mit Fachangestellten Gesundheit, weil sie in Ausbildungsverbünden mit Spitäler oder Pflegezentren als Praktikumsort für den Bereich Lebensumfeld- und Alltagsgestaltung fungieren. Es war den Spitex-Diensten der Stadt Zürich wichtig, dass sie nach aussen (z. B. für die angehenden Lehrlinge) einheitlich auftreten, dass bereits vorhandene Ressourcen einzelner Organisationen für alle anderen Organisationen nutzbar gemacht werden können und dass die ein-

zelnen Ausbildungsbetriebe eine klare fachliche Ansprechperson im Bereich der FaGe-Ausbildung haben.

Aus diesem Grund haben die 10 Spitexorganisationen der Stadt Zürich und die Stiftung Alterswohnungen eine 25%-Stelle geschaffen. Vorläufig ist die Stelle bis Ende 2006 bewilligt. Therese Salvisberg, Bereichsleiterin mit Ressort Ausbildung in der Spitex Zürich 2, amtet als fachliche Ansprechperson für alle Fragen im Zusammenhang mit der FaGe-Ausbildung und vertritt unsere Anliegen in diversen Gremien. Alle angehenden Lehrlinge müssen sich zentral bei der Spitex Zürich 2 bewerben. Dort werden die Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit überprüft, fehlende Unterlagen eingeholt und am 1. November 2005 (Aktion Fair play) an die Ausbildungsorte weitergeleitet.

Folgende Spitex-Organisationen stellen im Herbst 2006 eine Lehrstelle zur Verfügung: Spitex Zürich 2, Spitex Vitalis (je 1 Lehrstelle im Zentrum Neumünster und im Zentrum Witikon), Spitex Zürich-Nord (Zentrum Schwamendingen) und die Spitex Zürich-Mitte/West (Zentrum Altstetten). Mehr Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.spitex-zuerich.ch. □

Strategieprozess läuft

(CB) Seit Mai 2004 arbeitet ein Projektteam, gebildet aus Vertreterinnen der Städtischen Gesundheitsdienste der Stadt Zürich und der Spitex-Organisationen, an der Spitex-Strategie 2014. Zuerst wurde das seit 1996 bestehende Leitbild der Spitex-Dienste der Stadt Zürich überprüft und der Ist-Zustand der Spitexversorgung analysiert. Basis für die Formulierung der neuen Grundstrategie waren einerseits die aus der Analyse resultierenden Stärken und Schwächen der Spitex-Dienste der Stadt Zürich und andererseits die Chancen und Risiken, die sich aus den zu erwartenden gesellschaftspolitischen und sozio-ökonomischen Entwicklungen ergeben. Mit einer Resonanzgruppe wurden die wichtigsten Partner der Spitex in die Erarbeitung miteinbezogen. □

Umfassende Beratung

Die neue Beratungsstelle Wohnen im Alter – eine Dienststelle des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich – hat ihre erweiterte Tätigkeit im September aufgenommen. Sie entstand aus dem Zusammenschluss des Sozialdienstes des Stadtärztlichen Dienstes und der Dienststelle Wohnen im Alter. Die Dienstleistungen umfassen:

- Information und Beratung zur Optimierung der Wohn- oder Pflegesituation zu Hause
- Abklärung von sozialmedizinischen Fragestellungen
- Beratung von betreuenden Angehörigen
- Anmeldung und Vermittlung:
 - Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen
 - Appartements in den städtischen Altersheimen
 - Wohnplätze in den städtischen Pflegezentren.

Die Beratungsstelle befindet sich an der Asylstrasse 130, 8032 Zürich. Persönliche Gespräche finden auf Terminvereinbarung statt. Unter www.wohnenimalter.stzh.ch finden sich aktuelle Informationen.

Für Fragen: Telefon 044 388 21 21 oder wohnenimalter@zuerich.ch. □

Aba|Spitex®

ABACUS Gesamtlösung für innovative Spitex-Organisationen

Detailinformationen zur Software und Dienstleistungen erhalten Sie unter

W DATA . C H
QUALITÄT DURCH PLANUNG